

**Das Bundesministerium für Gesundheit informiert über
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
BSE in Österreich**

Jänner bis Dezember 2015

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit¹
Gesund geschlachtete Rinder	5.167	30 Monate
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	2.867	24 Monate
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	12.949	48 Monate/24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	25	
Freiwillige Untersuchung, gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	0	ab 20 Monate
Gesamt	21.008	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
21.008	21.008	0

¹ Alterslimit abhängig vom Geburtsland